

16.04.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 979 vom 19. März 2013
des Abgeordneten Marc Olejak PIRATEN
Drucksache 16/2425

Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen in Strafverfahren

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 979 mit Schreiben vom 16. April 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 01.10.2009 trat das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz - 2. ORRG) in Kraft. Hierdurch sollten die Rechte der Opfer von Straftaten gestärkt werden.

Gemäß § 68b StPO sollen verstärkt Zeugenbeistände beigeordnet werden. Die §§ 395, 397a StPO vergrößerten den Anwendungsbereich der Nebenklage erheblich. Gemäß § 406h StPO sollen die Gerichte vermehrt auf die Möglichkeit der Opferentschädigung hinweisen.

Der Täter-Opfer Ausgleich gem. § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG, § 46a StGB wurde im Jahr 2000 durch prozessuale Regelungen in §§ 155 a und b StPO ergänzt.

Fraglich ist, ob die Änderungen tatsächlich zu einem Erfolg geführt haben.

- 1. Wie viele Nebenklagen gab es seit dem Jahr 2010 (aufgeschlüsselt nach Nebenkläger ohne Beiordnung, Ablehnungsgrund und Nebenkläger mit Beiordnung des Rechtsanwaltes) pro Jahr?***

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 19.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie viele Zeugenbeistände wurden seit dem Jahr 2010 beigeordnet (bitte aufgelistet nach Jahr, wie viele Beiordnungen von Amts wegen bzw. wie viele Beiordnungen auf Antrag gewährt worden sind, wie viele Beiordnungen abgelehnt wurden unter Nennung des Ablehnungsgrundes)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Daten lassen sich anhand der Justizgeschäftsstatistiken nicht im gewünschten Umfang ermitteln. Die Statistik über Straf- und Bußgeldsachen weist zwar aus, in wie vielen der im Berichtszeitraum erledigten Strafverfahren Nebenklägerinnen und Nebenkläger beziehungsweise Nebenklägervereiterinnen und Nebenklägervereiter aber auch Verletztenbeistände an der (letzten) Hauptverhandlung teilgenommen haben. Die Art der Beiordnung sowie etwaige Ablehnungsgründe werden hingegen nicht erfasst. Hat der Beistand einer oder eines Verletzten, die/der sich der öffentlichen Klage als Nebenklägerin oder Nebenkläger angeschlossen hat, an der Hauptverhandlung teilgenommen, ist er jeweils unter laufender Nummer 1 der nachstehenden Tabelle ausgewiesen.

Jahr		An der (letzten) Hauptverhandlung haben teilgenommen	Insgesamt	AG - I. Instanz	LG - I. Instanz	LG - Berufungsinstanz	OLG - I. Instanz	OLG - Revisionsinstanz
2010	1.	Nebenkläger/Nebenklägervereiter	2.961	1.943	587	430	0	1
	2.	Verletztenbeistand - soweit nicht bereits unter 1. erfasst -	298	208	56	34	0	0
2011	1.	Nebenkläger/Nebenklägervereiter	3.032	1.966	598	468	0	0
	2.	Verletztenbeistand - soweit nicht bereits unter 1. erfasst -	295	179	63	53	0	0
2012	1.	Nebenkläger/Nebenklägervereiter	2.859	1.883	565	407	0	4
	2.	Verletztenbeistand - soweit nicht bereits unter 1. erfasst -	289	199	44	46	0	0

3. Wie viele Täter-Opfer Ausgleiche (TOA) haben seit dem Jahr 2000 pro Jahr stattgefunden (unterteilt nach einem TOA im Jugendstrafrecht bzw. Erwachsenenstrafrecht und Art des Ausgleiches)?

Hierzu liegen der Landesregierung valide statistische Daten nicht vor. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Justizministeriums erarbeitet derzeit Standards zur einheitlichen statistischen Erfassung von Ausgleichsvereinbarungen des ambulanten Sozialen Dienstes und der Fachstellen in freier Trägerschaft.

Statistisch einheitlich erfasst wird die Anzahl der Aufträge zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, wobei eine Differenzierung zwischen Jugendstrafverfahren und Erwachsenenstrafverfahren nicht erfolgt.

Jahr	Anzahl der Aufträge
2000	2.431
2001	3.150
2002	3.103
2003	3.443
2004	3.658
2005	4.057
2006	4.397
2007	4.535
2008	4.369
2009	4.539
2010	4.727
2011	5.219
2012	liegen noch nicht vor

4. Wie viele Adhäsionsverfahren haben seit dem Jahr 2010 pro Jahr stattgefunden (aufgeschlüsselt nach gewonnenen und verlorenen Verfahren der Kläger bzw. Vergleiche)?

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Zahl derjenigen erledigten Strafverfahren der I. Instanz, in denen gleichzeitig ein End- oder Grundurteil in einem Adhäsionsverfahren ergangen oder darin ein Vergleich gerichtlich protokolliert worden ist. Andere Erledigungsarten bezogen auf das Adhäsionsverfahren werden ebenso wenig wie der Inhalt der Entscheidung statistisch erfasst.

Jahr	Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)	Insgesamt	AG - I. Instanz	LG - I. Instanz
2010	1. Endurteil	1.140	1.030	110
	2. Grundurteil	99	89	10
	3. gerichtlich protokollierter Vergleich	296	276	20
	4. sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen	208.724	205.343	3.381
2011	1. Endurteil	1.023	958	65
	2. Grundurteil	86	82	4
	3. gerichtlich protokollierter Vergleich	241	220	21
	4. sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen	212.083	208.630	3.453
2012	1. Endurteil	1.116	1.035	81
	2. Grundurteil	54	50	4
	3. gerichtlich protokollierter Vergleich	271	245	26
	4. sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen	204.471	201.014	3.457

5. Wie viele Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz wurden seit dem Jahr 2000 gestellt aufgeschlüsselt nach Ablehnung, Ablehnungsgrund, Gewährung, sowie die Art der Entschädigung?

Die Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Da eine Abarbeitung der Anträge nicht immer im Jahr der Antragstellung erfolgen kann, sind Antragseingang und Erledigungen nicht identisch.

Jahr	Anzahl der eingegangenen Anträge	Ablehnungen (Gesamt)	Ablehnung wg. fehlendem OEG-Tatbestand (§ 1 OEG)	Versagung (§ 2 OEG)	Ablehnung aus sonstigen Gründen	Bewilligungen	Rentengewährung
2000	5.034	1.348	963	122	122	1.784	453
2001	4.449	1.542	1.057	107	203	2.037	512
2002	4.995	1.762	1.223	80	315	2.123	563
2003	5.336	2.280	1.552	126	392	2.239	616
2004	5.405	2.642	1.831	133	467	2.542	651
2005	5.905	2.620	1.672	153	551	2.386	535
2006	6.026	2.907	1.840	222	548	2.403	443
2007	5.892	2.823	1.762	223	594	2.378	423
2008	5.586	2.631	1.618	174	615	2.105	291
2009	5.839	2.522	1.510	195	581	2.219	373
2010	5.700	2.526	1.401	148	712	2.088	316
2011	5.558	2.383	1.416	138	591	1.908	280
2012	5.078	2.315	1.371	124	582	1.981	369